

5. *legt* den zuständigen Behörden *nahe*, den Kindern in den Schulen eine Bildung zu vermitteln, die zu gegenseitigem Verständnis, Toleranz, aktiver Staatsbürgerschaft, Achtung der Menschenrechte und zur Förderung einer Kultur des Friedens erzieht;

6. *würdigt* die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und der jungen Menschen, für ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, so auch durch ihre Kampagne zur Schärfung des Bewusstseins für eine Kultur des Friedens, und nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die von über siebenhundert Organisationen in über einhundert Ländern erzielt wurden;

7. *ermutigt* die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur Förderung der Ziele der Dekade weiter zu verstärken, unter anderem durch die Verabschiedung eines eigenen Aktivitätenprogramms zur Ergänzung der Initiativen der Mitgliedstaaten, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der sonstigen internationalen und regionalen Organisationen;

8. *befürwortet*, dass die Massenmedien in die Erziehung zu einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit einbezogen werden, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, namentlich durch die geplante Ausweitung des Informationsnetzes "Kultur des Friedens" zu einem weltweiten Netzwerk von Internetseiten in vielen Sprachen;

9. *begrüßt* die von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur unternommenen Anstrengungen, die während des Internationalen Jahres getroffenen Kommunikations- und Vernetzungsvereinbarungen weiterzuführen, um stets über den neuesten Stand der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Begehung der Dekade informieren zu können;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten, alljährlich am 21. September den Internationalen Friedenstag als einen Tag zu begehen, an dem weltweit Waffenruhe und Gewaltlosigkeit herrschen, im Einklang mit Resolution 55/282 vom 7. September 2001;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, dem Generalsekretär weiterhin Informationen über die Begehung der Dekade und über die Tätigkeiten zur Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu unterbreiten;

12. *dankt* den Mitgliedstaaten für ihre Teilnahme an dem Plenarsitzungstag zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung über eine Kultur des Friedens und des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens sowie der Begehung der Dekade zu ihrer Halbzeit;

13. *ersucht* den Generalsekretär, mögliche Verbesserungen der Mechanismen für die Umsetzung der Erklärung über eine Kultur des Friedens und des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens zu erkunden⁵⁴;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, den Punkt "Kultur des Friedens" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 60/4

Verabschiedet auf der 36. Plenarsitzung am 20. Oktober 2005, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.6 und Add.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Belgien, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kirgistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Myanmar, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zypern.

60/4. Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/22 vom 4. November 1998, 54/113 vom 10. Dezember 1999 und 55/23 vom 13. November 2000 mit dem Titel "Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen" und ihre Resolution 56/6 vom 9. November 2001 mit dem Titel "Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen",

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze,

unter Hinweis auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵⁵, in der unter anderem die Auffassung vertreten wird, dass Toleranz zu den unverzichtbaren Grundwerten der internationalen Beziehungen im 21. Jahrhundert gehört und dass sie die aktive Förderung einer Kultur des Friedens und des Dialogs zwischen den Kulturen umfassen muss, in der die Menschen einander in der gesamten Vielfalt ihrer Glaubensüberzeugungen, Kulturen und Sprachen achten und Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft sowie zwischen verschiedenen Gesellschaften weder

⁵⁴ Siehe Resolution 60/1, Ziff. 144.

⁵⁵ Siehe Resolution 55/2.

fürchten noch unterdrücken, sondern vielmehr als kostbares Gut der Menschheit schätzen,

sowie unter Hinweis auf das von der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene verabschiedete Ergebnis des Weltgipfels 2005⁵⁶, in dem unter anderem die Auffassung vertreten wird, dass alle Kulturen und Zivilisationen zur Bereicherung der Menschheit beitragen, in dem anerkannt wird, wie wichtig die Achtung und das Verständnis der religiösen und kulturellen Vielfalt auf der ganzen Welt sind, und in dem die Verpflichtung der Mitgliedstaaten hervorgehoben wird, Maßnahmen zur Förderung einer Kultur des Friedens und des Dialogs auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu ergreifen,

unterstreichend, dass alle Kulturen die Einheit und die Vielfalt der Menschheit würdigen, dass der Dialog mit anderen Kulturen sie bereichert und vorangebracht hat und dass es im Laufe der Geschichte der Menschheit trotz Hindernissen auf Grund von Intoleranz, Streitigkeiten und Kriegen immer positive, für alle Seiten nützliche Berührungen zwischen den Kulturen gegeben hat,

betonend, dass alle Völker das Recht auf Selbstbestimmung haben, auf Grund dessen sie ihren politischen Status frei bestimmen und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung frei verfolgen können,

unterstreichend, dass die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen⁵⁷ eine Schlüsselinitiative zur Förderung eines größeren Verständnisses zwischen den Kulturen und den Menschen auf der ganzen Welt gewesen ist,

in Bekräftigung der in der Globalen Agenda ausgeführten Ziele und Grundsätze des Dialogs zwischen den Kulturen,

erneut erklärend, dass der Dialog zwischen den Kulturen ein alle einschließender Prozess ist, der innerhalb der Kulturen und zwischen ihnen stattfindet und in dem der kollektive Wunsch zum Ausdruck kommt, zu lernen, vorgefasste Meinungen aufzudecken und zu untersuchen, gemeinsame Sinngebungen und Grundwerte aufzuzeigen und verschiedene Perspektiven in diesen Dialog einzubeziehen,

betonend, dass das eigentliche Ziel des Dialogs zwischen den Kulturen darin besteht, die Herzen und den Verstand der kommenden Generation zu erreichen,

unter Begrüßung der zahlreichen von den Staaten, dem System der Vereinten Nationen, namentlich dem Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs für das Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen, und anderen internationalen und regionalen Organisationen sowie der Zivilgesellschaft und den nichtstaatlichen Organisationen unternommenen Initiativen und Anstrengungen zur weiteren Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen sowie des Wertes der verschiedenen Initiativen zur Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen

und Zivilisationen, einschließlich des Dialogs über die Zusammenarbeit zwischen den Religionen und der Initiative für die Allianz der Zivilisationen,

in Würdigung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die zur Durchführung der Globalen Agenda beigetragen hat, indem sie sie in ihre mittelfristige Strategie für 2002-2007 aufgenommen hat, in dem Bestreben, ihr strategisches Ziel der Erhaltung der kulturellen Vielfalt und der Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und Zivilisationen zu erreichen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung im Einklang mit Resolution 56/6 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs⁵⁸;

2. *bekundet ihre feste Entschlossenheit*, den Dialog zwischen den Kulturen weiter zu erleichtern und zu fördern;

3. *erklärt*, dass unter Berücksichtigung des Aktionsprogramms der Globalen Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen⁵⁹ in allen Regionen konkrete und nachhaltige Aktivitäten von einem möglichst breiten Spektrum an Partnern und Interessenträgern geplant und durchgeführt werden sollen;

4. *bekräftigt*, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, für das Wohlergehen, die Freiheit und den Fortschritt der Menschheit überall zu arbeiten und Toleranz, Achtung, Dialog und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kulturen, Zivilisationen und Völkern zu fördern;

5. *bekräftigt außerdem*, dass Toleranz, die Achtung der Vielfalt und die universelle Förderung und der allgemeine Schutz der Menschenrechte sich gegenseitig stützen, und erkennt an, dass Toleranz und die Achtung der Vielfalt unter anderem die Ermächtigung der Frau wirksam fördern und durch sie gestützt werden;

6. *bittet* die Staaten, die internationalen und regionalen Organisationen und die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene geeignete Mittel und Wege zur weiteren Förderung des Dialogs und der gegenseitigen Verständigung zwischen den Kulturen zu erschließen und dem Generalsekretär über ihre Tätigkeiten Bericht zu erstatten;

7. *bittet* das System der Vereinten Nationen, auch weiterhin den Dialog zwischen den Kulturen anzuregen und zu erleichtern und Mittel und Wege auszuarbeiten, um den Dialog zwischen den Kulturen innerhalb der verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Vereinten Nationen zu fördern;

8. *ersucht* den Generalsekretär, mögliche Verbesserungen der Mechanismen für die Durchführung der Globalen Agenda und dieser Resolution zu erkunden und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

⁵⁶ Siehe Resolution 60/1.

⁵⁷ Siehe Resolution 56/6.

⁵⁸ A/60/259.

⁵⁹ Resolution 56/6, Abschn. B.